

Einladung

für die am Mittwoch, 25.08.2021 um 09:00 Uhr stattfindende
Sitzung des Stadtrates (Ferienausschuss) in der Max-Reger-Halle.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung (09:00 Uhr)

1. **Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung vom 26.07.2021**
2. **Beschaffung eines Gerätewagen Logistik (GW-L 1) für die Feuerwehr Weiden i.d.OPf.**
3. **Festlegung von Verbindungsstadträten**
4. **Neubesetzung beratendes Mitglied und stellvertretendes beratendes Mitglied in den Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen, Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Weiden i.d.OPf.**
5. **Interessenkonflikt zwischen Außengastronomie, Christkindlmarkt und Wochenmarkt**
6. **Lagerplätze auf Stadt- und Waldfriedhof**
7. **Budgetbericht für das 2. Quartal 2021**
8. **Auswahl an Standorten zur Förderung durch die Richtlinie Glasfaseranschlüsse und WLAN für öffentliche Schulen, Plankrankenhäuser und Rathäuser (Glasfaser/WLAN-Richtlinie – GWLAN)**
9. **Antrag aus der Stadtratssitzung vom 26.07.2021**
- 9.1. **Antrag Grün.Bunt.Weiden vom 26.06.2021
Weiden "Stadt der Nachhaltigkeit"**

**Nichtöffentliche Sitzung
im Anschluss an die öffentliche Sitzung**

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates (Ferienausschuss)

Tagesordnungspunkt:

Amt für öffentliche Ordnung;
Beschaffung eines Gerätewagen Logistik (GW-L 1) für die Feuerwehr Weiden i.d.OPf.

Sachstandsbericht:

Der Gerätewagen Logistik (GW-L1 bzw. GW-L2) ist ein Fahrzeug zum Transport von Material, das zum Bewältigen verschiedener Einsatzlagen benötigt wird. Es ist in zwei Größen genormt (GW-L 1 und GW-L 2).

Für das Jahr 2021 war die Beschaffung eines Gerätewagen Logistik (GW-L 2) beabsichtigt. Hierfür wurden im Haushalt auf der Haushaltsstelle 13000.93510 (Beschaffung VLKW) Mittel i. H. v. 200.000 € zur Verfügung gestellt.

Da die Feuerwehr Weiden i.d.OPf. unerwarteterweise noch dieses Jahr seitens des Freistaats Bayern einen V-Lkw Strom erhält, wurde die geplante Beschaffung eines GW-L 2 für die Feuerwehr Weiden i.d.OPf. nochmals überdacht.
Es wird nunmehr die Beschaffung eines (kleineren) GW-L 1 beabsichtigt.

Herr Stadtbrandrat Richard Schieder hat mit Schreiben vom 02.03.2021 hierzu Folgendes erläutert:

Das Logistikkonzept der Feuerwehr Weiden i.d.OPf. ist mittlerweile größtenteils auf Rollcontainer umgestellt, was die Versorgung bei den unterschiedlichen Einsatzlagen deutlich verbessert.

Zur durchgängigen Umsetzung des Logistikkonzepts und eigenständigen Abarbeitung von Kleineinsätzen (z.B. Ölspuren, Wassernotdienste, Tierrettungseinsätze) ist die Beschaffung eines GW-L 1 dringend erforderlich.

Hierzu wurden unterjährig im Haushalt bereits die beiden neuen HHSt. 13000.93510 (Beschaffung eines GW-L 1) und 13000.36118 (Zuwendung für Beschaffung eines GW-L 1) geschaffen.

Die Gesamtkosten für die Beschaffung des GW-L 1 betragen laut vorliegendem Informationsangebot voraussichtlich 180.000 €. Hierbei unberücksichtigt sind etwaige Preissteigerungen sowie benötigte Zusatzausstattung wie bspw. bereits beschaffte Rollcontainer. Mit einem Gesamtbetrag von 200.000 € wird gerechnet.

Mit Datum vom 02.03.2021 wurde ein Antrag auf Gewährung einer Förderung des kommunalen Feuerwehrwesens bei der Regierung der Oberpfalz gestellt, der mit Datum vom 15.03.2021 positiv verbeschieden wurde. Es wurden 33.600 € Zuwendung in Aussicht gestellt.

Beide HHSt. wurden jeweils zweckgebunden an die entsprechenden Zuwendungs-Haushaltsstellen gebunden. Daher ist eine entsprechende Entscheidung zur Änderung des Beschaffungsgegenstandes einschließlich der hierzu erforderlichen Deckungsbuchungen notwendig.

Stadtrat:

beratend

beschließend

öffentlich

nichtöffentlich

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates (Ferienausschuss)

Tagesordnungspunkt:

Festlegung von Verbindungsstadträten

Sachstandsbericht:

Die Fraktionen einigten sich, Verbindungsstadträte für nachfolgend aufgeführte Institutionen zu installieren:

- Freiwillige Feuerwehr
- Heimatring
- Stadtjugendring
- Stadtverband für Leibesübungen

Für die Institutionen Freiwillige Feuerwehr, Stadtverband für Leibesübungen, Heimatring sowie Stadtjugendring werden folgende Verbindungsstadträte benannt:

	Freiwillige Feuerwehr	Stadtverband für Leibesübungen	Heimatring	Stadtjugendring
CSU	StR Lukas	StR Sperrer H.	StRin Sperrer S.	StRin Sponsel
SPD	StRin Ziegler	StR Dr. Loew	StRin Laurich	StR Richter
Bürgerliste	StR Meyer	StR Prof. Dr. Klotz	StR Rank	StR Dr. Deglmann
AFD	StR Schiller	StR Dr. Schmid	StR Schiller	StR Schiller
FDP / Freie Wähler	StR Schlicht	Bgm. Wildenauer	StR Sindensberger	StR Skutella
Grün.Bunt.Weiden	StR Bärnklaus	StRin Weber	StRin Weber	StR Zant
Demokratisch- Ökologisch- Weiden	StRin Helgath	StR Schöner	StRin Helgath	StR Schöner

Stadtrat:

- () beratend (x) beschließend
- (x) öffentlich () nichtöffentlich

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates (Ferienausschuss)

Tagesordnungspunkt:

Neubesetzung beratendes Mitglied und stellvertretendes beratendes Mitglied in den Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen, Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Weiden i. d. OPf.

Sachstandsbericht:

Dem Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen (AJHSF) gehören stimmberechtigte und beratende Mitglieder an. Der Geschäftsgang und alle sonstigen Regelungen sind in der Satzung für das Jugendamt der Stadt Weiden i. d. OPf. (Jugendamtssatzung – JugendamtsS) festgehalten.

Nach. § 3 Abs. 3 JugendamtsS gehörte der Seniorenbeauftragte der Stadt Weiden i.d.OPf. dem AJHSF bislang als beratendes Mitglied an. Da die Wahrnehmung der Aufgaben des Seniorenbeauftragten mit Gründung des Seniorenbeirats auf dessen Vorsitzenden übergegangen ist, muss dieser und dessen Stellvertretung als beratendes bzw. als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen aufgenommen werden. In § 3 Abs. 3 Spiegelstrich 11 JugendamtsS ist der Wortlaut „der bzw. die Seniorenbeauftragte der Stadt Weiden“ gegen den Wortlaut „der bzw. die Vorsitzende des Seniorenbeirats der Stadt Weiden“ zu ersetzen. Nach den rechtlichen Vorgaben (Art. 19 Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG), §§ 3 und 4 JugendamtsS ist zur Bestellung beratender Mitglieder im AJHSF und deren Stellvertretung eine Beschlussfassung durch den Stadtrat in offener Abstimmung erforderlich. Es werden zur Bestellung folgende Personen vorgeschlagen:

1. Herr Peter Klein, Vorsitzender des Seniorenbeirats als beratendes Mitglied im AJHSF
und
2. Frau Sonja Rummler, stellvertretende Vorsitzende des Seniorenbeirats der Stadt Weiden i.d.OPf. als stellvertretendes beratendes Mitglied im AJHSF

Darüber hinaus sind redaktionelle Änderungen in der JugendamtsS vorzunehmen. Nach § 71 Abs. 1 Sozialgesetzbuch – achtes Buch (SGB VIII) i. V. m. Art. 18 Abs. 1 Satz 1 AGSG sind in Jugendamtsbezirken mit weniger als 150.000 Einwohner maximal 15 stimmberechtigte Mitglieder zu bestellen. Die 15 stimmberechtigten Mitglieder wurden mit Beschluss des Stadtrates in seiner konstituierenden Sitzung vom 11. Mai 2020 bestellt. Insoweit war § 3 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 4 JugendamtsS entsprechend anzupassen. Ebenfalls ist die Liste der beratenden Mitglieder im § 3 Abs. 3 JugendamtsS um einen weiteren Spiegelstrich mit dem Wortlaut „des Zentrums für regionale Bildung gGmbH“ zu erweitern

Stadtrat:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates (Ferienausschuss)

Tagesordnungspunkt:

Interessenkonflikt zwischen Außengastronomie, Christkindlmarkt und Wochenmarkt

Vorgang:
Beschluss Nr. 9 des HVA vom 08.07.2021

Sachstandsbericht:

Aufgrund des Beschlusses des Hauptverwaltungsausschusses Nr. 9 vom 08.07.21 wurde am 21.07.21 durch die Verwaltung ein gemeinsames Gespräch mit den Beteiligten (Mitglieder des örtlichen Verbandes der Marktkaufleute und Schausteller und Vertretern der Gastwirte im Bereich der Fußgängerzone) geführt.

Nach einem insgesamt sehr konstruktiven Gespräch konnte eine für alle Beteiligten konsensfähige Lösung gefunden werden. Die Betreiber der Gaststätten im hinsichtlich der Freihaltung von Rettungswegen einzig auf der Nordseite des Unteren Marktes problematischen Bereich machten deutlich, dass man ein gesteigertes Interesse an der Durchführung des Christkindlmarktes und der Wochenmärkte an den satzungsgemäß bestimmten Plätzen habe. Sie sagten vorbehaltlich einer vorliegenden Sondernutzungserlaubnis zu, an den samstäglichen Wochenmarktterminen die Außenbewirtschaftung während des Christkindlmarktes nicht zu nutzen und die in die Rettungswege hineinragenden Schirme abspannen zu wollen. Der mittwochs stattfindende Wochenmarkt ist kleiner, die Standplätze der Marktfieranten können an diesen Tagen ohne weiteres regelkonform bestimmt werden. Somit steht einer Durchführung des Christkindlmarktes sowie des Wochenmarktes am Oberen und Unteren Markt nichts entgegen.

Stadtrat:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates (Ferienausschuss)

Tagesordnungspunkt:

Lagerplätze auf Stadt- und Waldfriedhof

Sachstandsbericht:

In zwei Zusammenkünften der politischen Arbeitsgruppe „Friedhöfe“ auf Stadt- und Waldfriedhof wurde die Problematik der fehlenden bzw. in schlechten Zustand befindlichen Lagerplätze auf den städt. Friedhöfen diskutiert und Lösungsvorschläge erarbeitet.

Am Waldfriedhof soll vor einer kompletten Verlegung des dortigen Lagerplatzes, im ersten Schritt, die dort bestehende Lagerbox für Grüngut durch einen Neubau ersetzt werden. Hierzu ist angedacht, dies mit Betonlegesteinen auszuführen, um bei einem späteren Umzug des Betriebshofs flexibel zu bleiben.

Gemäß Kostenschätzung von Herrn Dürchner, Abteilungsleiter Stadtgärtnerei, wird dies Kosten i. H. v. ca.16.796,85 EUR verursachen.

Stadtrat:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates (Ferienausschuss)

Tagesordnungspunkt:

Budgetbericht für das 2. Quartal 2021

Sachstandsbericht:

Der Budgetbericht für das 2. Quartal 2021 ist erstellt und als Anlage beigefügt.

Stadtrat:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates (Ferienausschuss)

Tagesordnungspunkt:

Auswahl an Standorten zur Förderung durch die Richtlinie Glasfaseranschlüsse und WLAN für öffentliche Schulen, Plankrankenhäuser und Rathäuser (Glasfaser/WLAN-Richtlinie – GWLAN)

Sachstandsbericht:

Zweck der Förderung ist die Anbindung von öffentlichen Schulen, Plankrankenhäusern sowie von Rathäusern an das Internet über gigabitfähige und durchgängige Glasfaserleitungen bis in die Gebäude (FTTB-Förderung). Wie im Sachstandsbericht zur Stadtratssitzung vom 05.10.2020 dargestellt, erfüllt die Stadt Weiden i.d.OPf. größtenteils die vom Kultusministerium geforderte Internetbreite von bis zu 500 Mbit über Kupferkabel. Allerdings verfügen die in der Anlage 1 aufgeführten Schulen und dem Rathaus zugehörige Liegenschaften bislang noch über keine durchgängige Glasfaserinfrastruktur bis zum Gebäude. Zur Schaffung durchgängiger Glasfaserinfrastruktur bis zum Gebäude beträgt der Förderhöchstbetrag je Schule 50 000 Euro, für das Rathaus und zugehörige Liegenschaften liegt der Förderhöchstbetrag ebenfalls bei bis zu 50 000 Euro, sofern sich die Kommune damit einverstanden erklärt, spätestens drei Jahre nach Förderung an das Bayerische Behördennetz anzuschließen. Der Förderantrag für die Glasfaser/WLAN-Richtlinie – GWLAN muss bereits eine Ausschreibung über Material, Bauleistung und Anschluss sowie eine erfolgreiche Projektvergabe enthalten; Antragsfrist ist der 31. Dezember 2021.

Für die Begleitung der Ausarbeitung des Förderantrags wurde die Beratungsfirma Corwese beauftragt.

Das Vorgehen zur Antragsausarbeitung gliedert sich in drei Stufen:

Stufe 1: Konzeptionierung, Bestandsaufnahme und Vorarbeiten inkl. Kostenschätzung.

Stufe 2: Durchführung des Vergabeverfahrens und Förderprogramms.

Stufe 3: Projektumsetzung, Auszahlungsantrag, Verwendungsnachweis.

Am 20.05.2021 wurde Stufe 1 in Auftrag gegeben. Neben der Analyse der bestehenden und bereits geplanten, nutzbaren Infrastruktur und der Klärung sinnvoller technischer Anschlussmöglichkeiten beinhaltet sie auch eine Kostenschätzung für die Glasfaseranschlüsse.

Nach der Kalkulation durch Corwese vom 21.07.2021 belaufen sich die Kosten (brutto) für Schulen, Neues Rathaus, Sozialbürgerhaus und Stadtteilzentrum Stockerhut auf:

Standorte 1-10 604.043,81 € (Gesamtkosten), davon Eigenanteil 219.947,71€

Standorte 11-21 646.914,08 € (Gesamtkosten), davon Eigenanteil 343.128,08€

Insgesamt: 1.250.957,89 € (Gesamtkosten), davon Eigenanteil 563.075,79€

Siehe Anlage 1

Die Verantwortung für eine flächendeckende, angemessene und ausreichende Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen liegt gemäß Artikel 87f des Grundgesetzes beim Bund. Breitbandausbau ist keine originäre kommunale Aufgabe. Städte, Gemeinden und Landkreise werden, insbesondere in den Regionen, die marktgetrieben nicht mehr ausgebaut werden, in die Verantwortung gedrängt, so ein Positionspapier des deutschen Städte-

und Gemeindebundes (Deutscher Städte- und Gemeindebund, 16.04.2015). Da sich der flächendeckende Breitbandausbau, gerade öffentliche Gebäude betreffend, in Deutschland nicht über Marktkräfte herstellen lässt, wird, wie im vorliegenden Fall beschrieben, eine praxisgerechte finanzielle Förderung über Landesmittel angeboten. Da insbesondere die Corona-Pandemie gezeigt hat, dass schnelles Internet nicht nur eine Frage des Wettbewerbs ist, sondern eine grundlegende Notwendigkeit für eine Aufrechterhaltung des Bildungsbetriebs ist, ist der Ausbau von Glasfaseranschlüssen an Schulen und öffentlichen Gebäuden sicherlich eine drängende Aufgabe, wenn auch veranlasst durch Marktversagen.

Angesichts der Überlegungen von Fraktionen und Verwaltung, insbesondere freiwillige Leistungen nach deren Notwendigkeit abzuwägen, unterbreitet die Verwaltung einen Vorschlag über einen alternativen, reduzierten Ausbau der bislang untersuchten Standorte:

Wie in Anlage 1 dargestellt, sind die Europaberufsschule und die FOS/BOS auf Grund bereits erfolgter Breitbandförderung im Rahmen des o.g. Förderprogramms nicht förderfähig. Ein Ausbau der Europaberufsschule i.H.v. 32.342,87 Euro und der FOS/BOS i.H.v. 152.906,62 Euro müsste die Stadtverwaltung ohnehin unabhängig von der Förderung selbst finanzieren. Ein Ausbau der förderfähigen Standorte Stadtteilzentrum Stockerhut (95.812,90€), der Gerhardinger Schule (54.475,15€), der Stötznerschule (53.686,33€), des Elly-Heuss-Gymnasiums (118.933,36€) und des Sozialbürgerhauses (14.391,76€) ist im Eigenausbau durch die Verwaltung geplant. Der Eigenausbau durch die Verwaltung erfolgt insoweit Material und Handwerker verfügbar sind, die Kosten dafür sind bereits im städtischen Haushalt 2021 geplant. Für diese fünf förderfähigen Standorte wäre eine Förderung i.H.v. 215.663,02€ möglich, dafür müsste ein Eigenanteil i.H.v. 155.562,41€ aufgewendet werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die nicht förderfähigen Standorte Europaberufsschule und FOS/BOS sowie die im Eigenausbau erschließbaren Standorte Stadtteilzentrum Stockerhut, Gerhardinger Schule, Stötznerschule, Elly-Heuss-Gymnasium und das Sozialbürgerhaus bei der weiteren Ausarbeitung des Förderantrags für die Glasfaser/WLAN-Richtlinie nicht weiter zu berücksichtigen. Da über das Neue Rathaus der Glasfaserausbau der Stötzner-Schule, der Gerhardinger Schule und der FOS/BOS erfolgt, wird das Neue Rathaus mit Erschließungskosten i.H.v. 16.497,21€, obwohl nicht förderfähig, dennoch dringend zur Projektierung vorgeschlagen.

Anlage 2 veranschaulicht die Kalkulation (brutto, Stand: 28.07.2021) der ausgewählten, förderfähigen Standorte auf Vorschlag der Verwaltung:

Für die Standorte Hans-Sauer-Schule, Hans-Schelter-Schule, Rehbühlschule, Kepler Gymnasium, Wirtschaftsschule, Augustinus Gymnasium, Albert-Schweizer-Schule, Hammerwegschule, Pestalozzischule, Max-Reger-Schule, Clausnitzerschule, Hans- und Sophie-Scholl-Realschule und das Neue Rathaus betragen die Gesamtkosten 728.408,90€ (brutto), davon beträgt der Eigenanteil 207.872,14€ .

Damit ergäbe sich im Vergleich zu Anlage 1 ein reduzierter Eigenanteil für die Stadtverwaltung i.H.v. 355.203,65€.

Stadtrat:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Antrag Grün.Bunt.Weiden vom 26.06.2021
Weiden „Stadt der Nachhaltigkeit“

Sachstandsbericht:

Die AG Grün.Bunt.Weiden beantragt, die Verwaltung möge Projekte und Initiativen zur Nachhaltigkeit auf der Homepage der Stadt auflisten, beschreiben und verlinken. Weiden soll als eine „Stadt der Nachhaltigkeit“ präsentiert werden. Dieser Schritt sei eine Möglichkeit, das Image der Stadt aufzuwerten.

Themen wie Umweltschutz, Nachhaltigkeit oder generationengerechtes Verhalten gewinnen in der Stadtgesellschaft an Bedeutung. Ausdruck dessen ist etwa die Einrichtung des Klimabeirates oder gesellschaftliche Initiativen wie Fridays for Future.

Die städtische Homepage weiden.de wurde vor zwei Jahren neu konzipiert und hat sich das Ziel gesetzt, in ihrer Struktur gesellschaftlich wichtige Themen abzubilden. Deshalb ist auf der Seite ein wesentlicher Strukturpunkt „Umwelt, Verbraucher, Gesundheit“. Innerhalb dieses Menüs findet sich auch der Aspekt „Nachhaltigkeit“ wieder. Alle Inhalte, die auf weiden.de vorgestellt, gepflegt und weiterentwickelt werden, werden mit dem Online-Redakteur abgestimmt.

Der fachliche Inhalt von weiden.de wird durch den Online-Redakteur in enger Zusammenarbeit mit den Fachbereichen der Stadtverwaltung erarbeitet, gepflegt und weiterentwickelt. Fachbereiche, die eigene Themen oder Projekte zur Nachhaltigkeit veröffentlichen möchten, legen einen Fachbereichsredakteur fest. Dieser stimmt sich in der Regel mit dem Content-Redakteur der Stabsstelle Presse-, Öffentlichkeitsarbeit, Stadtentwicklung und Statistik ab und entwickelt und veröffentlicht seine Inhalte. So wäre etwa die Darstellung der Baumvielfalt im Stadtpark durch den Bauhof möglich, der stadtoökologische Lehrpfad, Streuobstwiesen oder der Bienenlehrpfad.

Die Inhalte der städtischen Homepage weiden.de unterliegen der Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes. Dieser ist gerade bei privaten und privatwirtschaftlichen Initiativen zu beachten. Insbesondere bei letzteren scheidet daher eine Nennung oder Verlinkung auf Grund des kommunalen Neutralitätsgebotes aus. Bei Vereinen und Verbänden werden daher im Stadtgebiet organisierte Dachverbände wie der Heimatring genannt. Eine Darstellung etwa des Unverpackt-Ladens, des Hofladens im City-Center oder des LBV ist daher leider nicht möglich. Das sogenannte Dortmunder Urteil des Landgerichts Dortmund ist ein prominenter Fall, der den kommunalen Internetauftritt der Stadt Dortmund zur Beschränkung auffordert. Kommunale Internetauftritte müssen sich, so das Urteil, auch auf kommunale Informationen beschränken. Damit wird ein klares Signal an Kommunen und deren Internetauftritte gesendet, dass sich Kommunen aus wettbewerblicher Öffentlichkeitsarbeit und damit im Grunde aus verlegerischer Tätigkeit herauszuhalten haben.

Die Frage danach, mit welchen Werten sich die Weidener Bürgerinnen und Bürger identifizieren und wofür Weiden steht ist Inhalt des strategischen Markenbildungsprozesses der Stadt Weiden i.d.OPf.. Ein strategischer Markenbildungsprozess beteiligt Bürgerinnen und

Bürger an der Erarbeitung eines imageprägenden Markenkerns – wie im Antrag beschrieben könnte das Ergebnis dieses Prozesses möglicherweise auch „Weiden als Stadt der Nachhaltigkeit“ sein.

Im Zuge der Haushaltsberatungen 2021 wurden die Haushaltsmittel für einen strategischen Markenbildungsprozess um 100.000€ gestrichen, beantragte personelle Ressourcen wurden bei den Stellenplanberatungen 2021 nicht berücksichtigt. Daher wird 2021 lediglich eine Vorstudie zum Markenbildungsprozess durchgeführt. Abhängig von den Haushalts- und Stellenberatungen wird 2022 ein strategischer Markenbildungsprozess möglich sein.

Stadtrat:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |